

Frau Bühse erläutert, dass es sich bei den Tagesordnungspunkten 11.-16. um Vergaben, eine Anfrage und das nichtöffentliche Protokoll handelt, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

Herr Dr. Weber beantragt, den Tagesordnungspunkt 11.1 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Herr Kubiak erörtert, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die Einwilligung des Eigentümers vorliegen muss, bevor Daten öffentlich bekannt gegeben werden. Die erforderlichen Einwilligungen liegen jedoch noch nicht vor.

Frau Bühse schlägt vor, die Einwilligung des Betreibers abzuwarten und daher diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Dr. Weber ist mit der Vertagung einverstanden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den TOP 11 zu vertagen und die Tagesordnungspunkte ab TOP 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.